



Richtlinien für Brandmeldeanlagen mit Anschluss an die Feuerwehr

Anschlussbedingungen der Stadt Ostfildern

Inhaltsverzeichnis:

1 Allgemeines

- 1.1. Einrichtung und Betrieb
- 1.2. Bestandteile der Brandmeldeanlagen
- 1.3. Abschaltung von Brandmeldeanlagen
- 1.4. Betreiber
- 1.5. Nichterreichbarkeit des Betreibers
- 1.6. Anschlussantrag

2. Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen

- 2.1. Brandmeldeanlagen nach DIN, VDE und VdS
- 2.2. Schlüsseldepot (SD) mit roter Blitz leuchte
- 2.3. Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- 2.4. Feuerwehranzeigetableau
- 2.5. Brandmelderlagepläne (Linienbuch)
- 2.6. Standorte von BMZ, SD, ÜE, FBF etc.
- 2.7. Melderbeschriftungen
- 2.8. Wartungsvertrag
- 2.9. Abnahme durch die Feuerwehr Ostfildern
- 2.10. Bedingungen für eine Aufschaltung

3. Errichtung, Wartung, Instandsetzung

VdS-Anerkennung der Errichter- / Wartungsfirma

4. Kostenersatz für die Tätigkeit der Feuerwehr

1 Allgemeines

1.1 Einrichtung und Betrieb

Gemäß DIN 14675 (Punkt 3.1 Brandmeldeanlagen) regeln diese Anschlussbedingungen grundsätzlich die Einrichtung, den Betrieb und die Wartung von Brandmeldeanlagen (BMA) mit automatischer Meldungsgabe zur Feuerwehr-Leitstelle Esslingen und legen die dafür notwendigen Mindestanforderungen fest, mit dem Ziel, eine sichere Funktion der Anlage zu erreichen.

1.2 Bestandteile der Brandmeldeanlagen / Brandmeldesystem (BMS)

Brandmeldeanlagen (BMA) im Sinne dieser Anschlussbedingungen umfassen:

- Übertragungseinrichtung (ÜE)
- Brandmelderzentrale (BMZ)
- Schlüsseldepot (SD) mit roter Blitzleuchte
- Feuerwehr- Bedienfeld (FBF)
- Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)
- Brandmelder- Lagepläne (Linienbuch)
- Brandmelder bzw. Löschanlagen einschließlich Leitungsnetz
- Beschilderung des Weges zur BMZ

gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (EN, DIN, VDE, VdS etc.)

1.3 Abschaltung von Brandmeldeanlagen

Eine Abschaltung seitens der Feuerwehr kann vorgenommen werden, wenn eine Brandmeldeanlage gemäß 1.2 nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht, bei Fehlalarmen bzw. Täuschungsalarmen, die trotz Aufforderung in angemessener Frist nicht beseitigt worden sind oder wesentliche Anforderungen dieser Anschlussbedingungen nicht mehr erfüllt sind. Eine Ersatzpflicht der Stadt/Feuerwehr für Schäden, die aus einer solchen Abschaltung entstehen, ist ausgeschlossen.

1.4 Betreiber

Der Betreiber trägt die Verantwortung für eine ständig betriebsbereite und funktionsfähige Anlage. Er hat dafür zu sorgen, dass im Alarmfall oder bei Störungen die BMA wieder in den betriebsbereiten Zustand versetzt wird; im Alarmfall jedoch nicht vor dem Eintreffen der Feuerwehr.

1.5 Nichterreichbarkeit des Betreibers

Bei Nichterreichbarkeit eines Verantwortlichen des Betreibers treffen die Einsatzkräfte der Feuerwehr Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen.

1.6 Anschlussantrag

Ein Anschlussantrag ist zu stellen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Neuanschluss einer ÜE
- Einrichtung eines SD mit roter Blitzleuchte
- Einrichtung eines FBF oder FAT
- Austausch der BMZ
- Erweiterung der BMZ um mehr als zwei Meldergruppen
- Einrichtung von Löschanlagen
- oder sonstige wesentliche Änderung der BMA

Der vollständig ausgefüllte Anschlussantrag soll mindestens 6 Wochen vor dem Aufschalttermin über die Konzessionsfirma

SIEMENS Building Technologies Südwest GmbH & Co.oHG

Weissacherstr.11 · 70499 Stuttgart

Tel. 0711-137-3516 oder 0711-137-4338

gestellt werden.

2. Technische, betriebliche und organisatorische Anforderungen

2.1 Brandmeldeanlagen nach DIN, VDE und VdS

BMA müssen der VDE 0800 und 0833 sowie der DIN 14 675 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Alle verwendeten Geräte müssen VdS-angemerkt sein, die System-Zulassung muss vorliegen. Die Ersteller der Anlage müssen eine Zulassung als Errichter durch den VdS für den Bereich Ostfildern haben.

2.2 Schlüsseldepot (SD) mit roter Blitzleuchte

Die BMA ist mit einem Schlüsseldepot (SD) auszurüsten. Das SD sowie dessen Einbau muss den Richtlinien des Verbandes der Schadenversicherer (VdS) entsprechen. Die Innentür des SD muss für das VdS-angemerkte Umstellschloss der Fa. Kruse vorbereitet sein. Vom Errichter der BMA ist das Umstellschloss zu beschaffen und im SD einzubauen. Die „Schließung Ostfildern“ wird bei der Abnahme durch die Feuerwehr eingestellt. Das Umstellschloss geht aus Sicherheitsgründen mit der Abnahme in den Besitz der Stadt Ostfildern über.

Über dem SD ist eine rote Blitzleuchte zu installieren. Für das SD ist vom Betreiber ein Generalhauptschlüssel (GHS) und ein Halbschließzylinder mit der höchsten Schließrangfolge zu beschaffen, d.h. dieser Halbzylinder darf aus Sicherheitsgründen nur mit dem Generalhauptschlüssel (GHS) zu schließen sein.

Der Betreiber ist verpflichtet, bei einer Änderung der Schließung (z.B. Erweiterung) im überwachten Gebäude, dies der Feuerwehr Ostfildern unverzüglich mitzuteilen, damit der Zugang zum Gebäude gewährleistet bleibt.

Die Stadt/Feuerwehr und der Konzessionär haften nicht für aus dem Betrieb des SD entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Schäden.

Ein Schlüsseldepot zur Aufbewahrung des Objektschlüssel bedeutet für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, welche dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss (VdS 2105).

Das Schlüsseldepot (SD) ist ohne SD-Adapter anzusteuern und muss als separater SD-Alarm auf die Feuerwehrleitstelle Esslingen auflaufen.

2.3 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

An die BMA ist ein FBF nach DIN 16441 anzuschließen. Der Schließzylinder für das FBF wird von der Stadt Ostfildern gegen Berechnung beschafft und eingebaut. Er bleibt aus Sicherheitsgründen im Besitz der Stadt Ostfildern.

2.4 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

An die BMA ist ein Feuerwehr-Anzeigetableau nach DIN 14662 anzuschließen. Der Schließzylinder für das FAT wird von der Stadt Ostfildern gegen Berechnung beschafft und eingebaut. Er bleibt aus Sicherheitsgründen im Besitz der Stadt Ostfildern.

2.5 Brandmelderlagepläne (Linienbuch)

Bei der BMA sind in einem Ordner (Linienbuch DIN A4) die Brandmelderlagepläne zu deponieren. Diese Pläne sind in DIN A4, bzw. DIN A3 anzufertigen. Der Betreiber der BMA ist verpflichtet, das Linienbuch fortzuschreiben und es den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Dieses Dokument wurde auf einer UDS-Website heruntergeladen. Inhalte und Texte von Gesetzen, Normen und Regelwerken wurden nicht verändert, nur um diesen Anhang ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität. Bitte prüfen Sie vor Verwendung den Ausgabestand und informieren Sie uns ggf. über Neuerungen. Anregungen, Hinweise und weitere Themenvorschläge nehmen wir dankbar auf.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und freuen uns über Ihre Weiterempfehlungen.

Schulung | Beratung | Zertifizierung



DIN 14675
BMA und SAA

ISO 17024
Personenzertifizierung

DIN 77200
Sicherheitsdienste

ASiG
Arbeitssicherheit

ISO 9001
Qualitätsmanagement

BDSG
Datenschutz

QM-Zertifizierungen

- ✓ Elektro- & Informationstechnik
- ✓ Gefahrenmeldeanlagen
- ✓ Brandschutz- und Sicherheitstechnik
- ✓ IT-Kommunikationsanlagen
- ✓ Sicherheitsdienstleistungen

Kontakt via E-Mail: info@din-14675.org

FAX an die UDS-Gruppe: 03212-1135664

Anmeldung UDS-Newsletter*

Weitere Wünsche/Anmerkungen: _____

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

*E-Mail: _____

Website: _____

*Datum: _____ *Stempel/Unterschrift: _____

Weitere kostenlose Downloads z. B. zu: Bau- und Vertragsrecht, Landesbauordnungen, TAB der Feuerwehren, QMS, Arbeitssicherheit, Datenschutz, etc. stellen wir kostenlos zur Verfügung unter: